

Kapitel III.

Die Hemmungen der Gartenstadtbewegung.

Im zweiten Kapitel haben wir die treibenden Kräfte scharf ins Auge gefaßt, sozusagen die Zentrifugalkräfte, sowohl die der menschlichen Seele, die zur Stadtenge hinaus und zum Wiederanschluß an die Natur hindrängenden, als auch die Überwinder der Stadtenge, die in unserem politischen, technischen und gesetzgeberischen Fortschritt ihre Wurzeln haben. In diesem Kapitel müssen wir jetzt die Hemmungen, sozusagen die Zentripedalkräfte betrachten, die uns für die Zusammenballung der menschlichen Gesellschaft auf engem Raume und damit auch für das langsame Wachsen der Gartenstadtbewegung die nötige Erklärung abgeben sollen. Für die Zusammenballung in Städten haben wir die letzten Gründe einmal in der Verschiedenheit der Menschen und der darauf aufgebauten Arbeitsteilung und dann in der politischen Schwäche mittelalterlicher Zeiten und den dadurch bedingten Schutzwällen zu suchen.

Die Hemmungen der Gartenstadtbewegung sind weiter begründet in den fast zur zweiten Natur gewordenen Lebensgewohnheiten der Durchschnittsstädter und besonders der Großstädter. Sie sind vornehmlich psychischer Art und stammen aus der Akklimatisierung an das Stadtmilieu. Dieses Milieu hat geradezu die Natur des Stadtmenschen verändert. Sie wollen nicht wieder hinaus aufs Land. Es soll hier gar nicht einmal die Rede sein von den übelsten Stadtelementen, die nur sozusagen im Gedränge und im Schatten gedeihen, als da sind Prostituierte mit ihren Beschützern, Taschendiebe, Raschemmenbrüder und anderes lichtscheues Volk. Denken wir nur an das Gros der Städter und nicht zu vergessen Städterinnen, denen der Klatsch auf Korridoren und Treppen, denen die Lichtbildtheater und grölenden Phonographen, denen die Nähe aller Verkäufer von täglichen Gebrauchsartikeln, denen die abendliche Lichtfülle der Straßen, Läden, Wirts- und Kaffeehäuser mit der zugehörigen Zeitungslektüre „dreimal täglich frisch“, denen Kartenspiel und politische Rannegeßerei zu Lebensnotwendigkeiten geworden sind. Denken wir an die materiell besser gestellten Schichten, denen Musikhallen, Theater und Zirkusse liebe Lebensgewohnheiten geworden sind. Dazu kommt ein gewisser Herdentrieb aller geistig

nicht selbständigen Menschen, und deren gibt es im gesellschaftlichen Unten und Oben viel mehr, als man gemeiniglich anzunehmen geneigt ist. Sie kreisen nicht um sich als selbständigen geistigen Mittelpunkt, sondern mehr um einen gefühlten Mittelpunkt, der ungreifbar in der Masse liegt und der sie abhält, in der Vereinzelung auf dem Lande sich wohlzufühlen zu können. Massenprodukte sind sie, die sich weit eher als „Produkte der Verhältnisse“ vorkommen, als daß sie sich als bewußte Umgestalter der alten Verhältnisse, und damit als „Produzenten neuerer besserer Verhältnisse“ fühlen und selbständig betätigen könnten.

Ein energisches Abtun eines Teiles der Großstadtlockungen erscheint ihnen wie ein teilweiser Lebensverlust, für den ihnen der Garten mit seiner Abscheidungsmöglichkeit von der Außenwelt und eine lichtere und geräumigere Wohnung vorläufig noch keinen vollwertigen Ersatz bieten. Lieber kürzere Zeit leben, aber nicht anders leben! Etwasiges Kranksein, z. B. zurückzuführen eben auf das Großstadtleben, deutet ihnen gar nicht so schlimm, denn die Rassen kommen für alles auf. Da kann die Leibesverlotterung ruhig weitergehen. Deshalb ist im allgemeinen die Sehnsucht nach Gesundung durch innigeren Anschluß an die Natur noch nicht groß genug, um bei der Mehrzahl der Städter ein „Hinaus aufs Land“ zu festem Entschluß zu erheben. Das, was sich heute schon freimacht zur Laubentkolonisation, zum Schrebergartendienst, zum Wohnen in weiter abgelegenen Vororten ist erst die zaghafte Vorhut der heutigen Stadtmassen. Diese Massen selbst sind durch die Kasernierung in vielstöckigen Miethäusern um alle Originalität gebracht. Als Kinder haben sie nicht spielen können, wie sie wollten; als Erwachsene haben sie sich niemals recht sammeln können. Charaktere reifen eben nur, wenn Menschen gelegentlich auch einmal ganz für sich sein können. Aus solchen dann geistig Unselbständigen aber setzt sich die Masse zusammen und diese Masse will noch in den Städten bleiben.

Fabrikanten, die ihre Betriebe des Plasmangels wegen aufs Land legten oder zu legen beabsichtigen, schaffen sich dadurch sogleich eine akute Arbeiterfrage, die sie in Mitten des Großstadtbetriebes kaum kannten. Erst eine langsame Durchsetzung des Arbeiterstandes mit Stadtfluchtwilligen erlaubt den Fabrikanten eine Übersiedelung auf Land. Siemens & Halske in Berlin wissen ein Lied von dem Banne zu singen, den die Großstadt über die Industriearbeiter ausbreitet und womit sie sie an die Städte fesselt.

Erst ein wiedererwachendes selbständiges geistiges Leben im einzelnen, so daß er das Alleinsein mit sich und den Seinigen als so nötig empfindet wie das liebe tägliche Brot, wird hier großzügigen Wandel schaffen können. Dazu bedarf es der Dogmenbeseitigung auf allen Gebieten, auf den gesellschaftlichen und religiösen, auf den politischen aber in allererster Linie.

Aber auch abgesehen von diesen, in letzter Linie unbegründeten Vorurteilen der Menschen gegen dauernden Landaufenthalt wird die Landscheu erklärlich infolge gewisser gesellschaftlicher Hemmungen. Einmal läßt die Form des Groß-

grundbesitzes mit dem zugehörigen Mangel der Selbständigwerdung im Berufe vielfach den vom Lande in die Städte Zugewanderten den Landaufenthalt als ein wahres Zuchthaus erscheinen. Und solches ist nicht nur ein Vorurteil. Dazu treten Hemmungen, die in unserem falschen Rechtswesen ihre Ursachen haben. Wir müssen da zum leichteren Verständniß der Dinge, um die es sich hierbei handelt, zunächst einmal wieder bei unseren Altvorderen in die Schule gehen und sehen, wie sie sich mit dem Bodenproblem abfanden. Der Boden wurde benutzt; ja, anderes sollte man überhaupt nicht mit ihm machen können, aber nicht als Privateigentum mit allen an dieser Rechtsform haftenden Rechten gegenüber den Mitbürgern besessen. Die Nutzungsrechte am Boden wurden durch die Gemeinde vergeben. Darin liegt eine große Anpassungsmöglichkeit der Bodennutzung an die jeweiligen Forderungen und Bedürfnisse der sich stets erneuernden menschlichen Gesellschaft. Ist dagegen die Bodenfläche, auf der und von der alle leben müssen, in Privateigentum vergeben, so ist mit dem Verkaufe solchen Bodenbesitzes der darauf Sitzende eigentlich mitverkauft.

Die Bodenbesitzer als Gesamtheit erhalten dann durch das Mittel des Privatbesitzes am Boden ein regelrechtes Besteuerungsrecht über die Nichtbodenbesitzer, aber zur Bodenmitbenutzung gezwungenen Mitbürger. Menschen aber müßten nicht Menschen sein, wenn sie ein so bequemes Lebensunterhaltungsmittel, wie es der bloße Verzicht auf Rechte, dauernd durch Verkauf, vorübergehend durch Verpachtung mit sich bringt, und sei es auch auf Kosten ihrer nächsten Mitbürger nicht voll ausnutzen wollten. Ob man nun das Land selbst behält und verpachtet, oder ob man es verkauft, und dann aus dem Barerlös an Stelle des bisherigen Grundrenteneinkommens ein Zins-einkommen erzielt, ist dabei unwesentlich. man lebt ganz, oder wo es dazu nicht langt, doch teilweise ein bequemes parasitäres Gesellschaftsleben auf Kosten seiner Mitbürger und verdirbt diesen die Freude an der Heimat, an der Heimat, in der solche Rechtsbeugungen dauernd unter den Augen der Regierung möglich sind. Im Recht liegt der Kern des Bodenbesitzproblems und damit auch der Angelpunkt des Eng- oder Weitwohnungsproblems.

Wer auch heute noch im Privatbesitz des unvermehrbareren, aber im Werte deshalb außerordentlich steigerungsfähigen Bodens kein Unrecht findet, der findet damit auch im heute geltenden und gesetzlich anerkannten Recht auf den fremden Arbeitsertrag kein Unrecht. Da hat es denn wenig Zweck, mit solchen Leuten über Recht und Unrecht zu sprechen. Was ihnen Geld einbringt, ist recht. Wer sie auf den alleinigen Ertrag ihrer Arbeit verweist, ist ihnen so eine Art Revolutionär. Eine Verständigung ist da dauernd unmöglich. Es fehlt solchen der innere Kompaß des Rechtsempfindens.

Darüber läßt sich natürlich streiten, in welcher Art, in welchem Tempo das heutige Bodenbesitzunrecht durch Änderung unseres Bodenbesitzrechtes in

ein, dem modernen Verkehr und dem modernen Rechtsempfinden mehr angepasstes Bodennutzungsrecht abgeändert werden soll. Daß das nicht durch Konfiskation des Bodens, auch nicht durch fiskalische Konfiskation der heutigen privaten Grundrenten geschehen kann, ist unter allen wirklichen Bodenrechtsreformern eine ausgemachte Sache. Dieses Problem kann im Rahmen dieser Arbeit natürlich keine Lösung finden, sondern nur als Problem aufgedeckt werden. Aber diese Arbeit wäre nicht gründlich, wenn sie es nicht wagte, dieses Problem mindestens als das hauptsächlichste Gesellschaftshemmnis der Gartenstadtbewegung aufzudecken.

Mag der Boden in und in unmittelbarer Nähe der Städte wirklich aus verkehrstechnischen Gründen und der besonderen Ausnutzungsmöglichkeit wegen ein hoher sein, aber wenn der feldmäßig bebaute Boden auch schon für etwaige Gruppen von Stadtflüchtern Preise bedingen kann, die wesentlich über den landwirtschaftlichen Nutzungswert hinausliegen, so ist die neue Siedlung in Idealkonkurrenz mit den alten, in vieler Beziehung ja doch wesentlich bevorzugten Stadtsiedelungen zu schwer. Und diese Schwierigkeit, Land zur Benutzung für Garten- und Einzelwohnhauszwecke zu erhalten, und zwar zu erhalten zu Preisen, die den landwirtschaftlichen Nutzungswert der Grundstücke nur wenig übersteigen, hemmt das Aufplätzen der Städte in viele kleine Landsiedelungen ungemein.

Nicht unerwähnt darf auch ein behördliches Übel bleiben, das in den baupolizeilichen Vorschriften liegt. Gewiß hinsichtlich Zimmerhöhe und Weite sind in den engen Städten baugesetzliche Mindestforderungen nötig, obgleich dann allerdings zugleich die Beschränkung der Bewohnerzahl der einzelnen Zimmer mitgefordert werden müßte, wenn die erste Forderung einen vernünftigen Sinn haben soll. Nun aber für Einzelhäuser auf dem Lande, wo doch die Bewohner hier einen großen Teil des Tages nicht im Zimmer sind, das ist schlimmster Bürokratismus. Gepflasterte und kanalisierte Straßen und gepflasterte Seitenstege verlangen, ehe überhaupt Bauerlaubnis erteilt wird, heißt doch das Wolkenkratzerium behördlich geradezu begünstigen. Man weiß nicht, ist es zum Lachen oder Weinen, wenn Bauordnungen vorschreiben: Gemeinden haben das Recht, eine Besiedelung der Feldmark in einer für die Verwaltung unbequemen Entfernung vom Gemeindebureau zu verhindern. Ja, sind denn die Bewohner der Bequemlichkeit der Behörden wegen da, oder umgekehrt?

Noch im Jahre 1911 hat das Ministerium der öffentlichen Arbeiten angeregt und anempfohlen, „den Anbau im Anschluß an die vorhandene Bebauung zu begünstigen“. Also immer mehr heran, meine Herrschaften, an die hohen Häuser, heißt es bei den Behörden. Der hohe Hausbau hat so schon Vorzüge genug, so z. B. trägt ein vierstöckiges, direkt neben einem anderen Mietskasten stehendes Haus nur den zehnten Teil der Kanalspesen, wie ein einstöckiges entfernteres Haus.

Da braucht die Behörde nicht noch besondere Vorliebe für Mietskafen durch Bauordnungen zu begünstigen.

Nehmen wir nun noch hinzu das Moment der Zeit und den dauernden Geldaufwand, der dazu gehört, die von der Arbeitsstätte weit abgelegene Wohnstätte täglich, womöglich mehrere Male zu erreichen, so sind die Gründe des sich so langsam Durchsetzens der Gartenstadtbewegung genügend viele und teilweise wohlbegründete. Also ohne die alten Städte mit ihren wirtschaftlichen Mittelpunkten und zahlreichen Arbeitsgelegenheiten geht es auf lange hinaus noch nicht. Aber als Ideal steht uns die auf neuer freilich erst noch zu schaffender Bodenrechtsgrundlage neu entstehende Gartenstadt vor Augen, deren Bewohner anfangs teilweise und später ganz ihre dauernde Arbeitsgelegenheit in der Gartenstadt selbst fänden. Der gute Wille wirkt schon in Vielen, die besten Wege, die nur zu diesem Ideal hinführen sollen, suchen wir noch. Auf die Dauer muß jeder Bürger bei uns die Möglichkeit der Mitbenutzung des vaterländischen Bodens bekommen, wenn anders aus dem Nichts-als-Proletarier im Laufe der Zeit ein selbstbewußter „Hüter des Vaterlandes“ werden soll. Hierzu soll uns nun die gartenstadtmäßige Besiedlung eines großen Teiles unseres jetzigen Vaterlandes eines der großen volkerzieherischen Mittel werden, und zwar ein Mittel, das durch sich selbst schon volkerzieherisch wirkt. Den besten Beweis erzieherischen Wirkens einer gartenstadtmäßig angelegten Kolonie auf bodenreformerischer Rechtsgrundlage liefert die Obstbaufolonie Eden.

